

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Grundlageninformation

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen	2
3.	Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht	5
4.	Ideologie Mensch / Person (Strohmann)	7
5.	Die juristische Bedeutung für die einzelnen Funktionäre der neuen Privatfirmen	10

Revidiert: 16. Dezember 2021

1. Einleitung

Wie ist die institutionelle Behördenkriminalität – im Speziellen in der Schweiz – entstanden und welche Konsequenzen gehen daraus für alle Beteiligten hervor? Die Erklärung ist einfach. Sie erfordert aber, dass wir das ganze Bild im Zusammenspiel erkennen und wie bei einem Puzzle alle Teile in die Hand nehmen.

Für jemanden, der immer noch an das glauben mag, was in der Kirche, durch die Politik und die Behörden, in der Schule oder Universität und durch die Medien verbreitet wird, ist dies nicht leicht. Schliesslich sind wir dazu erzogen bzw. konditioniert worden, das Gesamtbild nach fixen Vorgaben zu «sehen» – und auch dann gelten zu lassen, wenn nichts so richtig stimmen will.

Beim Blick über die letzten Jahrzehnte und erst recht seit dem Ausbruch der Covid-Pandemie stellen wir fest, dass die gesellschaftlichen Strukturen aufgrund von «Fiktionen» massiv verändert werden. Das ist nicht neu. Gesellschaftliche Veränderungen fanden laufend auf diese Weise statt.

Sie waren stets das Ergebnis langfristiger Planungen und Umsetzungen, wurden aber jeweils so präsentiert, als handle es sich mehr oder weniger um Zufälle und um rein schicksalshafte Ereignisse. Das verdeckte Spiel ist schon etwa 6000 Jahre alt.

Gesellschaftliche Veränderungen waren immer das Ergebnis von langfristigen Planungen und Umsetzungen. Und sie beruhen seit je auf Vorspiegelung falscher Tatsachen und Vertuschung.

Immer wieder gab es Menschen, die feststellten, dass das Gesamtbild und viele Elemente, die sie an der Universität und im Beruf gelernt und angewendet haben, nicht der Realität entsprechen. Sie mussten erkennen, dass ihnen Ideologien statt Fakten vermittelt wurden.

Diese Erkenntnis zu vertreten, d.h. bei der Wahrheit zu bleiben, war und ist herausfordernd. Für unsere Zukunft ist es aber match-entscheidend.

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Dichter, Philosoph, Politiker und Mitglied bei den bayerischen Illuminaten, wusste, weshalb er Folgendes an seinen Vertrauten Eckermann schrieb:

«Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädiën, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»

2. Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen¹

Im Laufe der europäischen «*Liberalisierung*» wurden in den 1990er Jahren die Bundesbetriebe Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und Post-, Telefon- und Telegrafengebiete (PTT) durch eine Gesetzesänderung legal in Aktiengesellschaften umgewandelt.

Mit dem Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1) wurde der Beamtenstatus abgeschafft und durch ein privatwirtschaftliches Anstellungsverhältnis ersetzt. Das geschah für die Bundesverwaltung schon per 2002. Der Bundesrat begründete diese Veränderung damit, dass sich «*der Staat dem Wertewandel, dem Gesellschaftlichen nicht entziehen könne. Er müsse seine Aufgaben, seine Strukturen, aber auch die internen Abläufe eben anpassen.*»²

Mit der Aufhebung des BeAMTen-Status wurde zwangsläufig auch die Stellung des Amtes aufgeweicht. Dies mit dem Ziel, danach die öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Firmen umzuwandeln. Da ein solcher Vorgang aber vom Volk niemals gutgeheissen worden wäre, wurden die entsprechenden Änderungen verdeckt vorangetrieben, unter dem Radar der Öffentlichkeit. Der Umwandlungsprozess steht nahe vor dem Abschluss.

Die Umwandlung der Behörden und Ämter von öffentlich-rechtlichen Institutionen in Privatfirmen bzw. in Kapitalgesellschaften ist Bestandteil der Ideologie der «Globalisierung». Diese kann man nur im Zusammenhang mit der tatsächlichen Geschichte³ verstehen, die wir in der Schule NICHT lernen.

Nach Art. 52 Abs. 2 Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) benötigen öffentlich-rechtliche Institutionen keinen Handelsregistereintrag, sofern sie nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Mit Verweis auf diese Rechtslage verweigern die schweizerischen Handelsregisterämter jegliche Auskunft zu diesen heutigen Firmen. Man findet diese Firmen auch nicht über die Suchportale der schweizerischen/kantonalen Handelsregisterämter.

¹ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Ideologie Behörden als Firmen

² Wie die Beamten zu Angestellten wurden. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/geschichte-aktuell/wie-die-beamten-zu-angestellten-wurden.htm>

³ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Unsere Geschichte, Kurzfassung

Die meisten unserer vormals öffentlich-rechtlichen Institutionen findet man als Privatfirmen nur in den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com.

Aus den Einträgen der jeweiligen Firmen in den Wirtschaftsdatenbanken geht hervor, dass diese entgegen Art. 52 Abs. 2 ZGB eben doch einen Handelsregistereintrag haben.

Bei den meisten wird auch angegeben, dass sie Mutter- und / oder Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen sind. Es deutet alles darauf hin, dass alle Behörden und Ämter der Schweiz inzwischen eine Holdinggesellschaft bilden.

Auch die Einträge «*incorporated*», (d.h. als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen) und die Angaben zu Verwaltungsräten und weiteren wirtschaftlichen Führungspositionen lassen erkennen, dass es sich dabei um Kapitalgesellschaften und damit höchstwahrscheinlich immer um Aktiengesellschaften handelt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird auf der Wirtschaftsdatenbank dnb.com⁴ als «*Ultimate Parent*» (höchste Muttergesellschaft) mit 854 «*Subsidiaries*» (Tochtergesellschaften) und 145 «*Branches*» (Zweigniederlassungen) bezeichnet. Sie wurde im Jahre 2014 «*incorporated*» und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien.

Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde bereits am 12. Juli 2006 ins Handelsregister eingetragen. Sie wird als «*Subsidiary*» bzw. als «*Parent*» bezeichnet und sie hält Tochtergesellschaften im Ausland. Gleich verhält es sich bei der Schweizerischen Bundeskanzlei, nur wurde diese schon am 30. August 2002 «*incorporated*».

Bei der Eidgenössischen Bundesverwaltung wird ein «*Verwaltungsrat*» aufgeführt. Er ist identisch mit dem Bundesrat. Von Verwaltungsräten spricht man nur bei Aktiengesellschaften.

Das Bundesgericht ist als «*Bundesgericht*» und als «*Tribunal Fédéral*» je als eigene Firma eingetragen. Obschon die Hinweise zu einem Handelsregistereintrag fehlen, wird bei beiden Firmen ein «*Verwaltungsrat*» angegeben, womit sie als Aktiengesellschaft erkennbar sind.

⁴ Siehe auch www.brunner-architekt.ch → Politik → Diverse Korrespondenzen ab 2020 → Liste von Behörden und Ämter als Firmen

Beim Bund, bei den Kantonen und Gemeinden sowie bei deren Verwaltungen gehen die Angaben in die exakt gleiche Richtung. Sie sind Kapitalgesellschaften oder angegliederte Organisationseinheiten einer Kapitalgesellschaft.

Die Dun & Bradstreet Schweiz AG, die Betreiberin der beiden Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com bestätigte schriftlich, dass die Daten aus öffentlichen Quellen (SHAB – Schweizerisches Handelsamtsblatt) sowie von Inkassounternehmen/Geschäftspartnern, oder Firmeninterviews stammen. Das heisst, dass diese ehemaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen in Privatfirmen umgewandelt wurden. Mündlich hat Dun & Bradstreet jedoch zuvor mitgeteilt, dass sie die Daten von den Handelsregistern, Zefix (SHAB) und UID (Bundesamt für Statistik, BFS) beziehe.⁵

Die politische Absicht hinter dieser Umwandlung ist im Fusionsgesetz (SR 221.301) in Artikel 1 beschrieben. Das Fusionsgesetz legt fest, unter welchen Voraussetzungen die Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können. Deshalb haben sie sich ins Handelsregister einzutragen.⁶

Um eine Firma neu zu gründen, müssen dem Handelsregisteramt die Entscheide der vorgesetzten Stelle, also des Eigentümers (hier von Parlament und Volk), vorgelegt werden. Ohne die Zustimmung von Parlament und Volk konnten und können diesen neugegründeten Firmen nie eine hoheitliche Legitimität erlangen.

Weil es darüber keine Volksabstimmungen gab, erfolgten all diese Firmengründungen somit illegal. Damit sind aber auch deren Handlungen als «Behörden» oder als «Ämter» illegal. Solche Handlungen stellen Amtsanmassungen gemäss Art. 287 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) dar.

Deshalb gibt es in der Schweiz keine Behörde und oder kein Amt mehr, welche(s) eine hoheitliche Handlung vollziehen könnte(n). Entsprechend kann das öffentliche Recht nicht von diesen Firmen angewendet bzw. durchgesetzt werden.

Aus den Angaben in den privaten Datenbanken muss geschlossen werden, dass durch die Registerführer wohl sämtliche Angaben erhoben und eingetragen wurden. Eine rechtskonforme Publikation dieser Eintragungen fand jedoch ebenfalls nicht statt.

All diese «Firmen» und deren «Handelsberechtigte» wurden noch nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

⁵ www.brunner-architekt.ch → Politik → Diverse Korrespondenzen ab 2020 → Allgemein → Listen → Stellungnahme von Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten, vom 30. November 2021

⁶ www.brunner-architekt.ch → Politik → Handelsrecht → Privatisierung der Behörden

Der fehlende Beschluss und die fehlende Publikation haben zur Folge, dass diese «Firmen» auch handelsrechtlich nicht legitimiert sind, tätig zu sein. Ebenso wie die Umwandlungen sind auch die Handlungen dieser «Firmen» illegal.

Konkret heisst dies, dass alle «Handelsberechtigten» sowie alle Angestellten dieser illegalen Firmen für alles Tun und Lassen privat und mit ihrem eigenen Vermögen haften.

3. Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht⁷

Es ist nicht das erste Mal, dass 'unsere' Politiker und die Spitzen der Staatsverwaltung die Bevölkerung in elementaren staatlichen Belangen hinters Licht führen. Auf gleiche Art und Weise wurde in den 1950er Jahren die parlamentarische Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, insbesondere über die Justiz, aufgehoben.

Es wurde konkret nachgewiesen, dass die parlamentarischen Kommissionen die Gerichtsurteile inhaltlich nicht mehr stichprobenartig kontrollierten.

Die unmittelbare Folge davon war – besonders beim Bundesgericht – eine völlig willkürliche Rechtsprechung.

Besonders im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) kann nachgewiesen werden, dass die Willkür bei SchKG-Beschwerden in den Gerichten stetig und phasenweise sogar abrupt zugenommen hat.

In allen anderen Bereichen zeichnete sich erhöhte Willkür ab den 1970er Jahren ab, auch in den Kantonen, weshalb die Anzahl der Beschwerden ans Bundesgericht geradezu exponentiell anstieg.

Die inhaltliche Kontrolle der Gerichtsurteile wurde nicht in einem formellen Rechtswechsel aufgegeben. Vielmehr wurde die Kontrolle zuerst in den parlamentarischen Kommissionen durch Einflussnahme von Kantonsräten ausserhalb der Kommission, von Mitgliedern der Regierung und den Gerichten selbst praktisch unterbunden.

Erst nach Jahren wurde ein ausdrückliches Kontrollverbot in den Reglementen der Kantonsparlamente erlassen, um dieses dann – wieder Jahre später – ins Kantonsratsgesetz und schliesslich (wie im Kanton Zürich) sogar in die kantonale Verfassung aufzunehmen. Eine eigentliche Diskussion zu diesem Kontrollverbot wurde im Parlament NIE geführt.

Seit der Aufhebung der parlamentarischen Kontrolle ist die Richterwillkür nur eine von vielen Auswirkungen dieses Kontrollverbots.

⁷ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Unser manipuliertes Rechtssystem, Kapitel 4 bis 7

Der entscheidende politische Effekt besteht darin, dass damit auch die Herrschaft durch das Parlament als Vertreter des Volks aufgegeben wurde.

Das heisst, das Parlament hat sich selbst und damit auch das Volk entmachtet.

Herrschaft (auch eine Volks-Herrschaft) kann nur mit den Haupt-Führungstätigkeiten der Anordnung, der Kontrolle und der Sanktionierung um- und durchgesetzt werden. Fehlt nur eine dieser Führungstätigkeiten, kann keine Herrschaft⁸ mehr durchgesetzt werden.

In juristischen Kreisen wurde und wird immer noch behauptet, dass die Justiz «unabhängig» sein soll, weshalb sie nicht kontrolliert werden dürfe, denn diese Kontrolle beeinflusse die Richter. Wie nachgewiesen, stimmt diese Aussage durchaus, allerdings im umgekehrten Sinne:

Die unkontrollierte Richterschaft kann völlig willkürlich und rechtswidrig entscheiden, ohne von der Politik zur Rechenschaft gezogen zu werden. Richterlicher Korruption sind keine Schranken mehr gesetzt.

Es wird immer wieder behauptet, dass wir in der Schweiz eine der weltbesten Demokratien hätten. Das griechische Wort «Demokratie» wird mit «das Volk herrscht» oder «Volksherrschaft» übersetzt. Doch mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Gerichte wurde die «Demokratie» im Sinne der «Volks-Herrschaft» völlig ausgehebelt.

Wer erkannt hat, mit welchen Mitteln und Massnahmen Herrschaft effektiv ausgeübt wird, muss sogar den Schluss ziehen, dass wir seit der Gründung der Nationalstaaten noch nie eine richtige Demokratie hatten. Ron L. Hubbard (1911-1986), der Gründer von Scientology, ein Hochgradfreimaurer, Satanist und Mitglied des Ordo Templi Orientis (OTO) sagte:

«Es wird auf dem Planeten heute nirgendwo Demokratie praktiziert. Und soweit ich weiss, hat es noch nie eine gegeben, und auch im alten Griechenland gab es keine Demokratie.»⁹

Analysiert man die Handlungen der Parlamente in Bezug auf ihre Führungstätigkeiten, so stellt man fest, dass sie ihrer Führungsverantwortung im Interesse des Volkes in keiner Art und Weise nachkommen. Sie sind NICHT die höchste Gewalt im Staate, auch wenn es so behauptet und äusserlich formell umgesetzt wird.

Tatsächlich hat die Regierung (Exekutive) mehr Macht als das Parlament, doch auch sie ist nicht die höchste Macht im Staat, weil sie lediglich Ideologien umsetzt, die weder vom Parlament ausgehen noch von ihr selbst stammen.

⁸ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Erklärung der Geschichte → Herrschaft

⁹ Hubbard L. Ron, Die Funktionsfähigkeit der Scientology, 1965;
Voltz Tom, Scientology und (k)ein Ende, Walter-Verlag, 1995, 289 Seiten, ISBN 3530899801, Seite 147.

Die Ideologien sind eine der wichtigsten Waffen in der Steuerung durch den eigentlichen Herrscher.

Die Parlamente segnen diese von den Regierungen eingeschleusten Ideologien in Form von Gesetzen ab, und die Gerichte 'sorgen' dafür, dass bei der Umsetzung der Rahmen dieser Ideologien nicht verlassen wird.

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht wurde die Ideologie der sogenannten «Gewaltenteilung» eingeführt. Diese wird an den Rechtsfakultäten der Universitäten gelehrt. Nebst Parlamenten, Regierungen und Gerichten sind auch die Universitäten an der Durchsetzung von Ideologien mitbeteiligt, die der Bevölkerung aufgezwungen werden.

Aus der Geschichte geht eindeutig hervor, dass alle Fakultäten der Universitäten einen Auftrag haben, uns zu ideologisieren, d.h. uns zu verdummen. Dazu muss man jedoch mehr wissen, als uns in der Schule vermittelt wird.

Um Herrschaft auszuüben, muss kontrolliert werden können. Deshalb darf auch das Amtsgeheimnis nicht so rigide angewendet werden, damit Kontrollen unterbunden werden. Aber das ist eben Mittel zum Zweck.

Deshalb stellt sich die Frage: Wer regiert eigentlich den Staat und wer ist der tatsächliche Herrscher, wer übt effektiv Macht aus? Die Antwort finden wir in derjenigen Geschichte, die wir in der Schule NICHT lernen dürfen.

Im Folgenden wird dieser Herrscher hier «*Babylon*» oder «*babylonisch*» genannt, analog zur Tatsache, dass das wahre, aus dem Hintergrund agierende Herrschaftssystem vor rund 6000 Jahren in Babylon seinen Anfang nahm.

Es ist fundamental wichtig, zu verstehen, wie Herrschaft ausgeübt wird. Wenn man diesen Mechanismus verstanden hat, ist jedermann in der Lage, die Steuerung selbst an die Hand zu nehmen und sich das erforderliche weitere Rüstzeug anzueignen.

4. Ideologie Mensch / Person (Strohmann)¹⁰

Unsere Politiker und die Spitzen der Staatsverwaltung haben uns aber noch mehr eingebrockt, das es zu verstehen gilt. Eine Ideologie von besonders grosser Tragweite ist diejenige, welche uns zu «*Personen*» umdefinierte, um damit einen fremden Anspruch auf uns Menschen zu erheben.

Die Ideologie Mensch / «*Person*» (Strohmann) nahm mit drei päpstlichen Bullen (Urkunden, die wichtige Rechtsakte des Papstes verkünden) im 15. Jahrhundert ihren Anfang und wurde laufend erweitert.

¹⁰ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Ideologie Person (Teilaufsatz)

In der päpstlichen Bulle «*Romanus Pontifex*» wurde das neugeborene Kind von jedem Recht auf Eigentum getrennt, d.h. man sprach ihm das Recht auf Eigentum ab.

In der Bulle «*Aeterni Regis*» wurde das Kind der Rechte auf seinen Körper beraubt. Es wurde zu ewiger Knechtschaft verdammt, und in der Bulle «*Convocatio*» erhob die Kirche sogar Anspruch auf die Seele des Kindes.

Die Umdefinierung in «*Personen*» diente als Trick zur Aneignung der Menschen durch «*höhere Mächte*».

Das aus dem 13. Jahrhundert bezeugte Wort «*Person*» ist aus dem lateinischen *persona* entlehnt und steht für die Maske des Schauspielers; des Strohmannes. Die Definition bzw. Ideologie «*Person*» wurde gezielt eingeführt, um die Menschen «*rechtlich*» zuerst zu unfreien Menschen (Stroh Männern) und danach zu Sklaven = Sachen, Handelsware zu machen.

Daran ändert auch der Hinweis «*natürliche Person*» nichts, wie er in der römisch-babylonischen Rechtslehre verwendet wird.

Die «*Person*» (das «*Als-ob*») ist ein Mittelding zwischen dem freien Menschen und dem Sklaven als Sache/Handelsware.¹¹

Wie bei den vorgenannten Themen geht es auch hier um die Herrschaft über Menschen. Auch diese Ideologie der Versachlichung des Menschen wurde geschaffen, um ihn immer stärker zu beherrschen und zu unterdrücken. Die Person gehört dem Staat, nicht jedoch der Mensch!

Die Ideologie der «*Person*» beginnt mit der Geburtsanzeige zu wirken, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates den Geburtsschein für die neue «*Person*» erstellt.

Mit dem Geburtsschein wird ein Strohmann, eben die «*Person*» des geborenen Menschen, fabriziert. Dem Lebewesen Mensch hingegen wird eine eigene Identität im Staat vorenthalten.

Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne gesetzliche Rechtsgrundlage.

Die Menschen macht man nun glauben, sie sein dieses Konstrukt, diese «*Person*», auf die der Staat Anspruch erhebt. Und sie meinen fälschlich, dass «*Mensch*» und «*Person*» zwei austauschbare Bezeichnungen für das Gleiche seien. Dieser Irrtum entstand, weil man es ihnen immer wieder so sagte und weil sie die tatsächlichen Hintergründe der fehlenden Legalität nicht kennen.

¹¹ Siehe dazu auch Balmer Dominik, *Von Rom bis heute - unter besonderer Berücksichtigung der kantonalen Zivilgesetzbücher*, Schulthess, 2018, 300 Seiten, ISBN 9783725586813.

Anschliessend wird die Geburtsurkunde, lautend auf die «Person» (den Strohmann), erstellt. Sie ist ein Wertpapier, das an der Börse gehandelt wird.

Mit diesen Geburtsurkunden kann sich der Staat bei der Hochfinanz, also bei «*Babylon*», Kredite erkaufen, die teuer zu verzinsen sind.

Eine Geburtsurkunde gilt handelsrechtlich als Schenkungsurkunde, das heisst, der Staat als Ersteller dieser nicht auf Gesetzesrecht basierenden Urkunden verschenkt sie an «*Babylon*», womit offensichtlich wird, dass der Staat mit «*Babylon*» kooperiert.

Aus der Geschichte ergibt sich, dass die Nationalstaaten effektiv durch «*Babylon*» errichtet wurden – dazu wurden Gründungsmythen (Ideologien) erfunden, die das Volk zum besseren Akzeptanz der doppelbödigen Herrschaftssysteme führen sollten.

Der Mensch ist von Geburt an frei. Mit der Ideologie «*Person*» wird den Menschen aber erklärt, sie sein diese «*Person*», der per Gesetz vorgeschrieben wird, was sie zu tun und zu lassen hat. In diesem Zusammenhang wurden auch die Bezeichnungen «*Herr*» und «*Frau*» erfunden. Sie sind nur die Anrede für die «*Person*», im Gegensatz zu «*Mann*» und «*Weib*» als Anrede des Menschen.

Nach Strafgesetzbuch können nur «*Personen*» bestraft werden, müssen nur «*Personen*» Steuern bezahlen und müssen z.B. nur «*Personen*» die Corona-Massnahmen umsetzen, nicht jedoch Menschen.

Kein Mensch hat je wissentlich eingewilligt, dass er nur eine «*Person*» sei. Die Tragweite dieser pseudo-rechtlichen Uminterpretation des Mensch-Seins ist weithin unerkannt. Diese Entrechtung wurde uns ohne unsere Zustimmung aufgepfropft. Der staatliche Anspruch zerfällt zu Staub, wenn er vom Menschen erkannt wird.

Alles, was der Staat von uns Menschen als «*Personen*» einfordert, beruht offensichtlich auf einem gewaltigen Betrug.

Wenn nun der Staat diesen (fiktiven) «*Personen*», die er ohne Gesetzesgrundlage und ohne ihr Einverständnis fabriziert und als sein Eigentum ausgibt, Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen

etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft¹² (Leistungsgeber und Leistungsnehmer ist derselbe) und damit ein weiterer Betrug.

Dieses Mittels bedienen sich die Behörden und Ämter tagtäglich – neu auch als illegal gegründete und handelnde Privatfirmen. Es sind einmal mehr unsere Politiker, die Spitzen der Staatsverwaltung und praktisch alle Juristen, die das zulassen und daraus hohe Einkommen schöpfen – bezahlt von der an der Nase herumgeführten Bevölkerung.

Wie sagte doch schon Platon:

«Die äusserste Ungerechtigkeit ist die, welche unter dem Schein des Rechts begangen wird.»

5. Die juristische Bedeutung für die einzelnen Funktionäre der neuen Privatfirmen

Es sind nicht nur die Angestellten dieser illegalen Privatfirmen selbst verantwortlich, sondern auch alle anderen, ob Angestellte oder einzelne Funktionäre (aber auch Private), die sich auf Gesetze, Verordnungen und Weisungen abstützen, die jedoch illegal erlassen worden sind. Sie allein sind für ihr Handeln verantwortlich und haben die Konsequenzen zu tragen.

Alle Angestellten dieser illegalen Privatfirmen, die hoheitliche Handlungen ohne Legitimation anordnen und vollziehen, können vollumfänglich für alles Tun und Lassen privat zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie sich dabei auf Gesetze, Verordnungen oder Weisungen ihrer Vorgesetzten stützen.

Es steht somit fest, dass 'unsere' Politiker und die Spitzen der Staatsverwaltung uns wiederholt und nachweislich zugunsten von «*Babylon*» betrügen.

In der «*Corona-Pandemie*» zeigt sich die grosse Tragweite dieses Betrugs in Bezug auf unsere Freiheit und die körperliche Unversehrtheit in aller Schärfe.

Alle «gesundheitlichen» Massnahmen zur «Eindämmung» der «Corona-Pandemie» wurden von illegalen Privatfirmen verkündet, sind deshalb amtsanmassend und somit nichtig.

¹² www.entdeckejura.de → Base Camp → Jura Base Camp → Insichgeschäft

Die Parlamente zieren sich nachweislich, in diesem Zusammenhang die Problematik der Oberaufsicht und der Justizkriminalität sowie die Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen zu Privatfirmen zu untersuchen. Der Grund liegt in der Tatsache, dass es dabei um Ideologien geht, die zu «schützen» sind, genau gleich wie in der «Corona-Politik» jegliche korrekte, wissenschaftlich fundierte Begründung fehlt, weil sie lediglich eine weitere Ideologie verkörpert und deshalb bloss Mittel zum Zweck ist.

Die Parlamentarier verstecken sich hinter der Ideologie der «Gewaltenteilung», um so die Verbrechen der Staatsverwaltung zu decken.

In die gleiche Richtung geht das parlamentarische Durchwinken der bundes- und regierungsrätlichen Verordnungen und Selbstermächtigungen (Notstandskompetenzen im Sinne von erweiterten Unterwerfungsrechten).

Sie müssten sich fragen lassen, ob es ihnen tatsächlich um unsere Gesundheit geht, oder ob die «Corona-Pandemie» nicht bloss Mittel zu ganz anderen Zwecken ist.¹³

Verfolgt man das Geschehen im Grundsatz und im Detail, so geht es einmal mehr um die «babylonische» Vorherrschaft und wie diese auf die Spitze getrieben werden kann.

Die erste «Pandemie» auf dieser Erde brach im Jahre 1889 als sogenannte «Russische Grippe» aus. Sie und alle folgenden «Pandemien» wurden bis auf den heutigen Tag künstlich erzeugt. Die Massnahmen dienten nicht der Gesundheit, sondern immer neuen Unterwerfungszwängen.

Bereits im Jahre 1917 erklärte der ehemalige Freimaurer Rudolf Steiner in seinen Vorträgen:¹⁴

Und die Zeit wird kommen,... wo man sagen darf: Es ist schon krankhaft beim Menschen, wenn er überhaupt an Geist und Seele denkt. ... Und man wird finden ... das entsprechende Arzneimittel, durch das man wirken wird. ... Die Seele wird man abschaffen durch ein Arzneimittel. Man wird aus einer «gesunden Anschauung» heraus einen Impfstoff finden, durch den der Organismus so bearbeitet wird in möglichst früher Jugend, möglichst gleich bei der Geburt, dass dieser menschliche Leib nicht zu dem Gedanken kommt: Es gibt eine Seele und einen Geist.»

Diese Aussage wird man erst dann in ihrer ganzen Tiefe verstehen, wenn man beides versteht: die alte Lehre¹⁵ die seit 6000 Jahren zerstört wird und die Mechanismen, mit denen Herrschaft ausgeübt wird.

¹³ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Ideologie COVID-19

¹⁴ Steiner Rudolf, Geistige Wesen und ihre Wirkungen, Band I, Die spirituellen Hintergründe der äusseren Welt, GA 177, Seite 97ff. <http://fvn-archiv.net/PDF/GA/GA177.pdf#view=Fit>

¹⁵ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Einführung in die Lehre der drei Welten

Die Verantwortung der Funktionäre in den angeblichen «Behörden» und «Ämtern» ist klar: Sie alle haften privat.

Genau gleich gilt die Eigen-Verantwortung jener Funktionäre, die an der Basis arbeiten und all diese Massnahmen um setzen.

Arbeitgeber und ihre Angestellten sind haftbar, wenn sie Anzeichen für gesundheitliche Schädigungen missachten, die durch Massnahmen an den ihnen zur Obhut gegebenen Menschen (insbesondere unmündigen Kindern und Jugendlichen) entstehen könnten.

Führt nötigende Einflussnahme, passive Duldung oder aktive Durchsetzung von Massnahmen zu gesundheitlichen Schäden, so sind die dabei Beteiligten wegen Beihilfe zur Körperverletzung privat haftbar.

Gegenwärtig stehen vor allem die Lehrer in der Pflicht, nicht unhinterfragte Ideologien zu verbreiten oder verbreiten zu lassen, sondern ausschliesslich tatsächliches, fundiertes Wissen.

Die Verantwortung im Rahmen der «Corona-Pandemie» lässt niemanden aus. Sie erfordert von jedem Erwachsenen auch ein mündiges, bewusstes und integeres Verhalten.

Die Zeit drängt.

Wir alle haben uns mit der hier geschilderten Sachlage und den Herausforderungen der aktuellen «*babylonischen*» Machtkämpfe gegen uns Menschen^{16, 17} auseinanderzusetzen und uns zu entscheiden.

¹⁶ <https://corona-ausschuss.de/>, Zusammenfassungen auf: <https://de.rt.com/tag/Corona-Ausschuss/>

¹⁷ <https://aletheia-scimed.ch/Startseite>